

Kinderschutzkonzept der städtischen **Kindertageseinrichtung** **Integrativer Kinderhort**

Einrichtungsleitung: Monika Jagusch

Kirchenstr. 1

82110 Germering

Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit

Amt für Familien, Jugend, Senioren, Soziales & Schule

Planegger Straße 9

82110 Germering

Inhalt

1.	Leitbild und Werte.....	4
2.	UN Kinderrechtskonvention.....	4
3.	Gesetzliche Grundlagen.....	5
3.1	Grundgesetz	5
3.2	BGB	5
3.3	Bundeskinderschutzgesetz	5
3.4	SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe	5
3.5	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).....	5
3.6	Bayrischer Erziehungs- und Bildungsplan (BEP)	5
4.	Grundlagen und Strukturen.....	5
4.1	Kinderschutz	6
4.2	Mitarbeiter*innen	6
4.3	Transparenz.....	6
4.4	Partizipation	6
4.5	Kooperation.....	6
5.	Prozesse und Praxis.....	7
5.1	Kinderschutz	7
5.1.1	Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren in der Einrichtung und sensibler Alltagssituationen.....	7
5.1.2	Regelungen zum Umgang mit sensiblen Alltags-, Übergangs- und Grenzsituationen	7
5.1.3	Erarbeitung einer Verhaltensampel als Analyseinstrument	8
5.1.4	Leitlinien für Handeln im Verdachtsfall (siehe Anhang).....	14
5.2	Mitarbeiter*innen	14
5.3	Transparenz	14
5.3.1	Internes Feedback und Teamkommunikation.....	14
5.3.2	Beschwerdeverfahren	15
5.3.3	Information der Eltern.....	15
6.	Werte und Kultur.....	15
6.1	Transparenz	15
6.2	Team	15
6.3	Partizipation	16
6.4	Wahrung der Kinderrechte.....	16

6.5	Beteiligung – Partizipation	16
6.6	Sexualpädagogik.....	17
7.	Intervention im Verdachtsfall.....	17
7.1	Gefährdung außerhalb der Einrichtung.....	17
7.2	Gefährdung innerhalb der Einrichtung.....	18

1. Leitbild und Werte

Heute halten Sie das Schutzkonzept des Integrativen Kinderhorts in den Händen. Es ist das Ergebnis intensiver Gespräche und Arbeit in unserem pädagogischen Team und ist Ausdruck unserer gemeinsamen Haltung. Die wesentlichen Leitlinien bei der Erarbeitung dieses Konzeptes waren die UN Kinderrechtskonventionen, sowie alle relevanten nationalen Gesetze und Richtlinien.

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung

Jedes Kind hat das Recht auf Gesundheit

Jedes Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Die uns anvertrauten Kinder sollen nach bestem Wissen betreut, gebildet, gefördert und beim Aufwachsen begleitet werden. Dabei haben der Schutz und das Wohl der Kinder oberste Priorität.

Dieses Schutzkonzept nennt die aktuellen gesetzlichen Vorgaben und zeigt die strukturellen Grundlagen sowie die wesentlichen Prozesse im Bereich des Kinderschutzes auf. Ein weiteres Element ist die Darstellung der gelebten pädagogischen Praxis in unserer Einrichtung. Dabei werden sowohl präventive Faktoren betrachtet, als auch Maßnahmen der Intervention benannt.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde von den Pädagog*innen des Integrativen Kinderhorts mit Unterstützung durch den Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet.

Wir verstehen dieses Konzept als Ausdruck unserer Haltung und unserer Handlungsprämissen im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern. In diesem Konzept sind die gemeinsam ausgehandelten Werte und Handlungsrichtlinien festgelegt. Diese werden in gemeinsamen Teamsitzungen und Supervisionen immer wieder reflektiert und überarbeitet.

So ist das Kinderschutzkonzept als eine Art Bestandsaufnahme zu verstehen, die Denkanstöße und Umsetzungsanregungen geben soll sowie Handlungssicherheit im Verdachtsfall gewährleisten soll.

Grundsätzlich liegen sämtlichen Handlungsprämissen, die im Konzept ausführlich dargelegten Elemente unserer pädagogischen Grundhaltung, zu Grunde.

Auf der Basis unseres Bilds vom Hortkind (vgl. Konzept Punkt 4.1) haben unsere Hortkinder nicht nur aufgrund unserer Haltung, sondern auch gesetzlich gesichert ein Recht darauf sich zu beteiligen und mitzuentcheiden. Der gesamte Beteiligungsprozess wird dabei unter expliziter Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Versorgungsbedarfs begleitet. Vertrauensvolle Bindungen, Zugehörigkeit, Verlässlichkeit und Schutz sind hierbei grundlegend.

Eine ausführliche Beschreibung unserer Werte und Grundauffassung im Umgang mit den uns anvertrauten Hortkindern ist im Punkt 4 des Konzepts der Einrichtung ausgeführt.

2. UN Kinderrechtskonvention

Art.3

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, unabhängig davon ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. 2010 wurde die Kinderrechtskonvention vollständig in Deutschland ratifiziert. Damit wurde

festgeschrieben, dass Kinder Träger eigener Rechte sind und das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung habe.

3. Gesetzliche Grundlagen

3.1 Grundgesetz

Art. 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Art. 6

Elternverantwortung und staatliches Wächteramt

3.2 BGB

§1631 Abs.2

Recht auf gewaltfreie Erziehung

§1666 Abs.1

Gerichtliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

3.3 Bundeskinderschutzgesetz

§79a

Festlegung von Qualitätsmerkmalen in Bezug auf Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt durch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

3.4 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe

§ 8a

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 45

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47

Meldepflichten

3.5 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Art. 9 b

Informationen zum Kinderschutz und Schutzauftrag

3.6 Bayrischer Erziehungs- und Bildungsplan (BEP)

Grundlagen, die in das pädagogische Handeln einbezogen werden sowie praktische Umsetzungen, aktuelle wissenschaftliche fundierte pädagogische Arbeit und Ziele

4. Grundlagen und Strukturen

Folgende strukturelle Voraussetzungen für die Umsetzung eines Kinderschutzkonzeptes und gefährdungssensibles Arbeiten sind in unserer Einrichtung bzw. beim Träger installiert.

4.1 Kinderschutz

- Kinderschutz, Partizipation und Beschwerdemanagement sind verpflichtender Bestandteil der Konzeption
- Gemeinsame Erarbeitung einer Selbstverpflichtungserklärung, sowie einer Verhaltensampel (im Jahr 2022)
- Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt zur Inanspruchnahme der insoweit erfahrenen Fachkraft

4.2 Mitarbeiter*innen

- Gute Personalversorgung, angestrebter Anstellungsschlüssel < 9,5
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei Einstellung und anschließend im Abstand von fünf Jahren
- Stellenbeschreibungen für jede*n Mitarbeiter*in (bis Ende 2022)

4.3 Transparenz

- Entscheidungswege und Verantwortlichkeiten in der Einrichtung sowie zum Träger sind bekannt und transparent
- Verantwortlichkeiten, An- und Abwesenheiten sowie Dienstpläne werden dokumentiert

4.4 Partizipation

- Kinder haben Mitspracherechte sowie eine situationsgerechte Beteiligung im Hortalltag (vgl. hierzu Punkt 4.3 des pädagogischen Konzepts)
- Die aktive Beteiligung aller Mitarbeiter*innen wird durch regelmäßige Teamsitzungen sowie eine förderliche Teamkultur (vgl. hierzu Punkt 2.2 des pädagogischen Konzepts) gefördert und unterstützt
- Die Eltern werden durch Aushänge, Homepage und Briefe regelmäßig informiert, der Elternbeirat wird bei allen relevanten Fragestellungen gehört

4.5 Kooperation

- Praktische Zusammenarbeit und Kooperation mit folgenden Partnern:
 - Fachdienst
 - Schulen (insb. Kirchenschule, Eugen-Papst-Förderzentrum etc.)
 - vorher besuchte Kindertageseinrichtungen
 - Jugendhilfe vor Ort (LRA FFB)
 - Erziehungsberatungsstelle
 - Jugendsozialarbeit an Schulen
 - Kinder- und Jugendpsychiatrische Einrichtungen
 - Kinderärzte vor Ort
 - etc.
- Nutzung folgender Netzwerke zum Austausch:
 - Jourfixe-Termine mit Kooperationspartnern
 - Gesprächstermine (telefonisch, persönlich)
 - Berichte

- Hospitationen

5. Prozesse und Praxis

Kinderschutz in präventiver Form findet in vielen Bereichen der alltäglichen Bildungs- und Erziehungsarbeit statt. Die wesentlichen Schlüsselprozesse werden hier als Übersicht dargestellt. Auch die professionelle und wertschätzende Kommunikation im Team ist ein wesentlicher Bestandteil der Kindeswohl Sicherung.

5.1 Kinderschutz

5.1.1 Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren in der Einrichtung und sensibler Alltagssituationen

Im Folgenden sollen drei Bereiche exemplarisch dargelegt werden, die zu den Schlüsselsituationen unserer pädagogischen Gruppenarbeit im Integrativen Kinderhort zählen. Anhand der **Hausaufgabensituation**, des **Mittagessens** und der **Freispielzeit** soll in diesem Kontext erläutert werden, welches Verhalten explizit erlaubt und gewünscht ist (grüner Bereich der Verhaltensampel), welches Verhalten nicht vorkommen sollte und auch nicht erwünscht ist, jedoch in Ausnahmesituationen geduldet werden kann (gelber Bereich der Verhaltensampel) und welches Verhalten in unserer täglichen Arbeit verboten ist (roter Bereich der Verhaltensampel). Zusätzlich haben wir noch den Bereich der **Spielstunden** exemplarisch dargelegt, da dieser der Kern der Integrationsarbeit in unserem Haus darstellt und aufgrund der Rahmenbedingungen einen besonders schützenswerten Rahmen darstellt, der zudem in der Regel in der eins-zu-eins-Interaktion zwischen Kind und Pädagogin stattfindet.

Sensibel sind die exemplarisch gewählten Alltagssituationen insbesondere deshalb, da sie zum Teil in räumlich zwar offen zugänglichen jedoch auf den ersten Blick schlecht einsehbaren Nebenräumen (Bsp. Hausaufgaben) oder sogar in nicht einsichtigen Räumen (Bsp. Spielstunden) stattfinden. Die Therapieräume sind aufgrund des Nutzungszwecks jedoch die einzigen beiden Räume im Hort, die nicht mit Sichtfenstern ausgestattet sind. Darüber hinaus sind die gewählten Bereiche prädestinierte Beispiele für sensible Entwicklungsbereiche, die eine besonders aufmerksame, zugewandte, einfühlsame und professionelle Begleitung erfordern.

5.1.2 Regelungen zum Umgang mit sensiblen Alltags-, Übergangs- und Grenzsituationen

Im Integrativen Kinderhort sind die einzelnen Alltagssituationen einrichtungsübergreifend durch eine Mindestanforderung an die jeweilige Situation geregelt. Dies betrifft zum einen die Mindestanzahl an anwesenden erwachsenen Personen und zum anderen die bereitzustellenden Rahmenbedingungen. Die Einhaltung dieser Vereinbarungen wird in der täglichen Morgenrunde kontrolliert und gegebenenfalls durch Umstrukturierung und Alternativorganisation abgedeckt. Generell wird darauf geachtet, dass möglichst „sichtbar“ gearbeitet wird. Das bedeutet, dass das pädagogische Handeln in möglichst vielen Situationen beobachtbar ist. Die räumlichen Gegebenheiten sind entsprechend angepasst. Die sensiblen Einzelsituationen, die einen geschützten Rahmen benötigen werden hierbei streng geachtet, jedoch so offen wie nur möglich gehalten und immer wieder reflektiert.

5.1.3 Erarbeitung einer Verhaltensampel als Analyseinstrument

Sensible Alltagssituation: Hausaufgaben

Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit erlaubt, erwünscht und pädagogisch begründet ist: 	• Unterstützung gemäß dem individuellen Leistungsstand des Kindes nach dem Prinzip „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“ • Geduldiges Reagieren auf Fragen oder auftretende Unsicherheiten • Beachtung des individuellen des Arbeitstempos des Kindes • Signalisieren von Ansprechbarkeit und Ausstrahlen von Präsenz • Schaffen einer ruhigen Arbeitsatmosphäre: ruhiges Stehen/Sitzen im Raum, leises Sprechen, langsame Bewegungen • Bestärken der Selbstständigkeit des Kindes • Individuelles Beantworten von Fragen im Flüsterton • Angemessene Wahrung von Nähe und Distanz • Anerkennen der Entscheidung des Kindes über die Bearbeitungsreihenfolge der Aufgaben • Unterstützung bei der eigenen Methodenentwicklung • Wertschätzung der individuellen Leistungen und „echtes“ Lob • Das Kind altersangemessen und individuell dem jeweiligen Leistungsstand entsprechend auf Fehler hinweisen • Nutzung von Höflichkeitsformen in der Kommunikation • Begründen von Konsequenzen beim Nichteinhalten von Gruppenregeln • Anbieten von Wegen zum Zurückfinden in die Situation
Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit nicht erwünscht und nicht vorkommen sollte: 	• Ignorieren/Verweigerung des Hilfebedarfs • Vorsagen von Lösungen • Vergleichen von Leistungen der Kinder • Ausüben von Zeitdruck • Missachten eigener Lernprozesse • Kritisieren von Arbeitsweisen und Inhalten • Isolierung von Kindern • Duldung von Störungen innerhalb und außerhalb des Hausaufgabenraums • Eigeninitiierte und sich wiederholende Unterbrechungen seitens der Kinder dulden • Zulassen von zu hoher Lautstärke

	• Unverhältnismäßige Konsequenzen
Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit verboten ist und rechtliche Konsequenzen haben könnte: 	• Auslachen wegen schlechter Leistung • Bloßstellen aufgrund von Fehlern • (Be-)drohen bei mangelndem Können • Androhen von Konsequenzen bei Nichtkönnen • Einschüchterungen • Beschimpfungen • Bestrafungen • Körperliches Angehen • Toilettengänge untersagen • Grundsätzliches Trinkverbot • Zwang zur Fertigstellung bei offensichtlicher Überforderung

Sensible Alltagssituation: Mittagessen

Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit erlaubt, erwünscht und pädagogisch begründet ist: 	• Raum zum Austausch mit anderen geben • Moderation von altersgemäßen Gesprächen • Einladung zu gemeinsamen Gesprächen am Mittagstisch • Einfordern einer adäquaten Gesprächslautstärke • Schaffen eines geordneten und strukturierten Rahmens/Ablaufs • Unterstützende Gesten beim Erlernen von Tischmanieren • Vorleben höflicher Kommunikationsformen • Motivierende Haltung und Worte hinsichtlich der Probiportion • Ermutigung alles zu probieren • Gewähren von eigenen Bedürfnissen bzgl. des Essens (Hunger, Sättigungsgefühl, Geschmack) • Umsetzen von familiären Ritualen (Werteerziehung) • Andere Esskulturen wertschätzend thematisieren • Gerechter Umgang mit der Essensverteilung • Kindern die Möglichkeit geben, bei Ausschluss der gemeinsamen Essenssituation wieder in die Situation zu finden
Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit nicht erwünscht und nicht vorkommen sollte: 	• Ausschluss eines Kindes vom gemeinsamen Essen • Andere Essenskulturen abwerten • Ungerechte Essensverteilung • Vorschriften bzgl. der Essensmenge machen • Zum Aufessen drängen • Dulden, dass Kinder die von ihnen selbst gewählte Essensportion oder die Probiportion nicht aufessen • Zulassen von Störungen während des Essens (z.B. Toilettengänge, Holen von Trinkflaschen oder Brotzeitdosen) • Zulassen lauter, ausufernder Tischrunden
Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit verboten ist und rechtliche Konsequenzen haben könnte: 	• Zwang zum Aufessen • Verweigerung von Essen • Einführen von Essen in den Mund des Kindes • Verbot von Toilettengängen

Sensible Alltagssituation: Freispiel

Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit erlaubt, erwünscht und pädagogisch begründet ist: 	• Beobachtende Haltung und bei Bedarf Unterstützung anbieten • Individuelles Begleiten von Spielsequenzen • Fördern von Problemlösestrategien • Förderung der Selbstwahrnehmung • achtsamer und wertschätzender Umgangston • Kinder in einem wertschätzenden Umgang unterstützen • Anregen von altersgemäßen Spielen oder Beschäftigungen • Anbieten von Ruhe- bzw. Rückzugsmöglichkeiten • Anbieten von Wahlmöglichkeiten zur Beschäftigung • Optionen stellen für unbeobachtetes Spiel/Rückzugsmöglichkeit • Sorgen für sicheren Rahmen • Gewähren von Freiraum für eigene Bedürfnisse und Ideen • Kinder in ihrer Kreativität und Lernbegierde ausleben lassen und ggf. unterstützen und lenken • Beobachtung sozialer Interaktionen • Schaffen einer angenehmen Spielatmosphäre • Integrationsfördernde Begleitung des Spiels • Persönliche Grenzen der Kinder wahren und den Kindern diese vermitteln • An allgemeine Verhaltensregeln erinnern • entwicklungsangemessene und situationsorientierte Konsequenzen transparent machen und umsetzen
Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit nicht erwünscht und nicht vorkommen sollte: 	• Ignorieren von Streitigkeiten und Konfliktsituationen • Stetiges Partei ergreifen und Bevorzugen • Konstantes Beschuldigen eines Kindes • Ignorieren von Zusammenhängen und eventuellen Vorgeschichten • Vorurteilbehaftetes Klären von Situationen • Für das Kind unangenehme Gespräche vor der ganzen Gruppe führen • Konflikte ignorieren bzw. ohne Aufarbeitung unterbinden • Konfliktsituationen so weit eskalieren lassen, dass es zu einer dauerhaften Spaltung oder Ausgrenzung innerhalb der Gruppe kommt • dauerhafte und wiederkehrende Beschäftigungsanfragen einzelner Kinder dulden, die Gruppenpädagogen als primären Spielpartner wahrnehmen

	• Spielanfragen grundsätzlich ablehnen • Kinder zur Strafe nicht spielen lassen
Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit verboten ist und rechtliche Konsequenzen haben könnte: 	• Zwang zu körperbetonten Spielen • Bloßstellen • Beschimpfung • Körperliches Angehen • Kinder in absehbar gefährliche/riskante Situationen laufen lassen • körperliche Übergriffe, Kämpfe dulden • Kinder über längeren Zeitraum unbeaufsichtigt lassen • individuellen körperlichen Grenzen der Kinder überschreiten

Sensible Alltagssituation: **Spielstunden (Heilpädagogische Fördereinheiten)**

Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit erlaubt, erwünscht und pädagogisch begründet ist: 	• wertschätzender Umgang mit Kind und Familie • Aussagen/Stimmungen des Kindes ernstnehmen • empathisches Verhalten • Stimmungsschwankungen akzeptieren • traurige Anteile/depressive Verstimmungen neutral begegnen • Vertrauensbasis schaffen • individuelle und aktive Beziehungsgestaltung • im Prozess der emotionalen Öffnung das Tempo des Kindes beachten und begleiten • Unterstützung und Hilfe anbieten, dabei die Ressourcen/Selbstheilungskräfte des Kindes beachten • klare Grenzen setzen (auch die eigene Person betreffend) • eigene Arbeitsweise reflektieren, hinterfragen und ggf. besprechen • interdisziplinärer Austausch/Zusammenarbeit
Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit nicht erwünscht und nicht vorkommen sollte: 	• manipulative Fragen stellen (auch nicht im Gesprächsverlauf) • Parteilichkeit gegenüber Familienmitgliedern (Vater, Mutter, ...) ergreifen (Neutralität) • Kind im Gespräch beschämen • Aussagen/Berichte des Kindes abwerten/lächerlich machen • eigene Themen mit den Themen des Kindes vermischen (klare Abgrenzung) • emotionale Abhängigkeit vom Kind zum Fachdienst schaffen
Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit verboten ist und rechtliche Konsequenzen haben könnte: 	• grenzüberschreitender Körperkontakt • Verletzung der Schweigepflicht • Verletzung des Datenschutzes

5.1.4 Leitlinien für Handeln im Verdachtsfall (siehe Punkt 7)

Die Handlungsleitlinien zum Umgang mit Verdachtsfällen wurden vom Träger erarbeitet und finden sich im Anhang. Die einzelnen Schritte sind den Teammitgliedern bekannt.

5.2 Mitarbeiter*innen

- **Einstellung:** Fachlich qualifizierte Mitarbeiter*innen, Einforderung von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen, Abschluss entsprechender Arbeitsverträge, Dienstvereinbarungen und Stellenbeschreibungen
- **Einarbeitung:**
 Im Idealfall erfolgt eine Ankommensphase in einer stabil laufenden Gruppe in der die neuen Mitarbeiter*innen für einige Wochen zusätzlich eingesetzt werden. Hierbei soll die Möglichkeit gegeben werden, einen genauen Einblick in sämtliche Arbeitsbereiche zu bekommen, ohne bereits von Anfang an die Verantwortung tragen zu müssen. Je nach Stellenbeschreibung der neuen Mitarbeiter*innen, wird das Aufgabenprofil entsprechend angepasst (Gruppenleitung, Zweitkraft etc.). Im direkten Kontakt mit den Gruppenpädagogen der jeweiligen Gruppe, werden nach und nach sämtliche Arbeitsbereiche und-abläufe erschlossen. Insbesondere die Gruppenleitung der Hospitationsgruppe steht für sämtliche Fragen und Anliegen zur Verfügung und begleitet das neue Teammitglied im Alltag. Zusätzlich nehmen die neuen Mitarbeiter*innen an möglichst vielen Besprechungen und Teamsitzungen teil.
 Nach einigen Wochen – je nach Bedarf – erfolgt der Wechsel in die eigentliche „Einsatzgruppe“. Alles bereits erworbene Wissen bezüglich der organisatorischen Abläufe und Herangehensweisen sowie der gemeinsamen pädagogischen Grundhaltung kann nun bereits verinnerlicht eingesetzt und weiter individualisiert werden.
 In der Einrichtung besteht allgemeiner Konsens, dass mindestens ein komplettes Hortjahr vonnöten ist, um alle Abläufe kennengelernt zu haben. Auch wenn es in dieser Phase verstärkt stattfindet, ist es generell unser Anspruch gegenseitige Unterstützung zu leisten und einen fortwährenden Austausch im gesamten Team zu gewährleisten.
- **Personalentwicklung:** regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter*innen (sowohl teamintern als auch extern); fachlicher Austausch; pädagogische Fallbesprechungen; kollegiale Beratung; Fachteam, Supervision bei Bedarf zur Unterstützung

5.3 Transparenz

5.3.1 Internes Feedback und Teamkommunikation

- es existieren Strukturen und Verfahren, wie regelmäßige Teamgespräche und kollegiale Fallberatung; insbesondere das einmal wöchentlich stattfindende Pädagogische Team bietet uns einen sehr förderlichen Rahmen, um pädagogische Inhalte zu analysieren und gemeinsam zu reflektieren

5.3.2 Beschwerdeverfahren

Beschwerdeverfahren sind in unserer Einrichtung für Eltern und Kinder etabliert.

Sollte es etwas geben, womit unsere Kinder oder deren Familien nicht zufrieden sind, können Sie sich gerne erst mal intern an uns wenden. Hierzu werden immer wieder Gesprächsangebote von Seiten der Gruppenpädagogen aber auch explizit von der Einrichtungsleitung gegeben. Es werden im Rahmen von Elternabenden Räume geschaffen, in der Einrichtung selbst hängt ein Elternbriefkasten und auf der Homepage wird explizit unter der Rubrik „Beschwerden“ im Hort-ABC auf ein Kontaktformular weitergeleitet.

Doch selbstverständlich stehen auch externe Stellen und Adressen zur Verfügung, an die sich Familien wenden können. Auch hierauf wird auf der Homepage verwiesen.

Eine Übersicht potentieller Ansprechpartner findet sich im Anhang, sowie auf der Homepage der Einrichtung.

5.3.3 Information der Eltern

Wir informieren unsere Eltern über Strukturen, Abläufe und Regelungen in unserer Kita.

- Anmeldemappe mit ausführlichem Informationsteil
- Homepage (insb. „Hort-ABC“)
- Gespräche (Erstgespräche, Schnuppernachmittag)
- Elternabende
- Digitale Informationen zum Hortstart (Elternnachricht)

6. Werte und Kultur

Ein wertschätzender Umgang und eine gemeinsame pädagogische Haltung stellen die Basis unserer Einrichtungskultur dar. Wir begreifen Kinderschutz und die Wahrung des Kindeswohls dabei als unsere handlungsleitenden Prinzipien.

6.1 Transparenz

- Regelmäßige Information und Kommunikation (im gesamten Team, gegenüber den Kindern, zwischen Einrichtung und Eltern, zwischen Einrichtung und Trägerin, zwischen Einrichtung und Kooperationspartnern, im Gemeinwesen, Nutzung des Online-Tools „Elternnachricht“ als schnelles, flexibles und einfaches Kommunikationsinstrument)
- Information über Werte, Ziele, Ereignisse, Veränderung, Umfeld (besonders gegenüber den Kindern, feste Rituale im Gruppenalltag, situative Anlässe)

6.2 Team

- Regelmäßige Reflektion und Austausch über individuelle Wahrnehmung, Machtverhältnisse und gemeinsame Werte (insbesondere im „Pädagogischen Team“, das neben dem organisatorischen Team einmal wöchentlich stattfindet)
- Fehler sind „gewollt“ und werden als Anlass zum Lernen begriffen
- Einüben und Praktizieren einer konstruktiven und wertschätzenden Feedback-Kultur

- Angebot von Supervision und Fortbildungen

6.3 Partizipation

- Kinder werden im Rahmen ihrer Entwicklung an Entscheidungen beteiligt und dabei in ihren Rechten gestärkt
- Beschwerdemöglichkeiten (auch für Kinder)
Analog zur Feedback-Kultur im Team ist für uns gleichermaßen das Einräumen der Beteiligungsmöglichkeit der Kinder von großer Bedeutung und ein pädagogischer Standard unserer Hortarbeit geworden. Beschwerden, Anregungen und Wünsche werden somit als selbstverständlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit verstanden.
- Selbstbehauptung, Körperwahrnehmung und Grenzen setzen sind Bestandteil des sexualpädagogischen Konzeptes der Einrichtung und werden mit den Kindern in geeigneter Weise behandelt.
Insbesondere bei unseren gezielten Freitagsaktionen im Gruppenkontext aber auch in den AGs bieten wir den Kindern vielfältige pädagogische Angebote an, die sich alters- und entwicklungsangemessen mit diesen thematischen Schwerpunkten befassen.

6.4 Wahrung der Kinderrechte

Die Kinderrechte ergeben sich aus den vier Grundprinzipien der UN Kinderrechtskonvention:

1. Gleiches Recht für alle Kinder
2. Alle Kinder haben das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
3. Das Kindeswohl hat immer Vorrang
4. Alle Kinder haben das Recht auf Beteiligung und Beschwerde

Damit bilden diese Grundprinzipien tägliche Orientierung für das pädagogische Handeln unserer Kita-Teams und den Umgang mit den Kindern. Aus ihnen sollen sich die grundlegenden Werte und Haltungen im täglichen Umgang miteinander ergeben.

Ein Überblick über die wichtigsten Kinderrechte findet sich bei den Arbeitshilfen (Falter der Zentrale für politische Bildung).

6.5 Beteiligung – Partizipation

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Der Freiwilligkeit der Kinder ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, die Kinder zu beteiligen und ihr Interesse an diesem Prozess zu wecken (Art. 12 UN Kinderrechtskonvention, §8 Abs.1 Satz 1 SGBVIII, Art. 10 Abs.2 BAYKiBiG).

Kinder können den Alltag in der Kita durch aktives Mitbestimmen und Gestalten mitentwickeln, sie haben das Recht auf freie Meinungsbildung und -äußerung. Dabei ist die Aufgabe der Pädagog*innen

das Aufzeigen von Möglichkeiten, das Unterstützen beim Erkunden von Bedürfnissen und Interessen und das Benennen derselben.

Ziele der Partizipation

- Schutz des körperlichen und seelischen Wohls
- Stärkung der Selbstwahrnehmung, Selbstwirksamkeit und der Zuversicht in die eigene Person
- Entwicklung demokratischer Kulturkompetenzen, Sprachkompetenzen und sozialer Kompetenzen
- Entwicklung von Achtsamkeit und Wertschätzung als Grundsteine eines demokratischen Miteinanders
- Wahrnehmung der eigenen Person als wichtiges Mitglied der Gesellschaft
- Stärkung der Fähigkeit der Kinder sich selbst zu schützen

6.6 Sexualpädagogik

Ein gesunder Umgang mit dem eigenen Körper, dem eigenen ‚Ich‘ unterstützt Kinder bei der Entwicklung zu starken und selbstbewussten Personen. Für die Identitätsentwicklung ist ein möglichst unbelasteter Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität wichtig, darüber hinaus ist eine selbstbewusste Körpersprache auch als präventives Element in Zusammenhang mit Übergriffen zu sehen.

Insbesondere wird in unserem Haus auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen geachtet. Während die Erstklässler teilweise noch intensivere körperliche Betreuung benötigen ist für die Viertklässler, die teilweise am Beginn der Pubertät stehen, ein distanzierterer Umgang zwingend vonnöten. Dabei ist es unabdingbar den individuellen Interessen, Bedürfnissen und Grenzen der Kinder Rechnung zu tragen und auf (Scham)Gefühle Rücksicht zu nehmen. Generell steht im Hinblick auf die sexualpädagogische Bildung im Fokus wertschätzende und offene Räume zu schaffen sowie eine sensible Begleitung zu gewährleisten.

7. Intervention im Verdachtsfall

Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes vor, ist das Personal bzw. der Träger verpflichtet, tätig zu werden. Dabei ist zu differenzieren, ob es sich um eine Gefährdung außerhalb oder innerhalb der Einrichtung handelt.

7.1 Gefährdung außerhalb der Einrichtung

Ziele

- Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls werden frühzeitig erkannt, mit Hilfe der trägerinternen Falldokumentation systematisch dokumentiert und beraten.
- In Zusammenarbeit von Teams, Leitung, entsprechenden Fach- und Beratungsstellen und den Familien werden Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen geplant, um das Kindeswohl umfassend und dauerhaft zu gewährleisten.

Maßnahmen

- Mitarbeiterinnen kennen die gewichtigen Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls.

- Die Entwicklung des Kindes, sowie besondere Beobachtungen werden durch die Pädagoginnen regelmäßig, systematisch und objektiv dokumentiert.
- Mitarbeiterinnen stehen im engen und regelmäßigen Austausch mit den Eltern, Beobachtungen und Auffälligkeiten werden zeitnah und offen angesprochen.
- Die Leitung ist bei der Wahrnehmung von Auffälligkeiten und dem damit verbundenen Verdacht informiert.
- Die Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls erfolgt systematisch mittels geeigneter Wahrnehmungsbögen sowie der Arbeitshilfe zur internen Falldokumentation (im Anhang).
- Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Einrichtung und Fachbereichsleitung statt, bei dem auch Verdachtsfälle thematisiert werden.
- Die entsprechenden Fachstellen und deren Angebote sind den Mitarbeiterinnen bekannt und werden genutzt.
- Gemeinsam mit den Familien und den beteiligten Fachdiensten werden Maßnahmen geplant und Handlungsschritte entwickelt, um das Kindeswohl dauerhaft zu schützen. Den Eltern werden gegebenenfalls Hilfsangebote durch das Jugendamt oder Beratungsstellen vermittelt.
- Die Erstberatung des Jugendamtes wird informiert, wenn die Beratung/Hilfe nicht ausreicht, um eine Gefährdung abzuwenden.
- Die Mitarbeiter*innen besuchen regelmäßig Schulungen zu den Themen Kinderschutz, Kooperation mit dem Jugendamt, Elternarbeit, usw.

7.2 Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Es ist zu unterscheiden zwischen Kindeswohlgefährdung durch eigene Mitarbeiterinnen sowie der durch Kinder

Ziele

- In den Teams der Einrichtungen wird offen und konstruktiv die erzieherische Haltung und das entsprechende Handeln reflektiert und hinterfragt.
- Bei grenzüberschreitendem Handeln wird zügig agiert, um sowohl die Kinder, als auch die Mitarbeiter*innen zu schützen.

Maßnahmen

Verfahrensplan bei Grenzüberschreitungen zwischen Kindern

Bei der Thematik übergriffiger Kinder greift ein reiner Verfahrensplan zu kurz. In diesem Fall muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage von einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergriffigen Kindern ist es essentiell, mit diesem Verhalten pädagogisch umzugehen, betroffene Kinder zu schützen und wirksam auf übergriffige Kinder Einfluss zu nehmen. Dazu ist die Beratung und Begleitung durch entsprechende Fachstellen notwendig.

Der folgende Ablaufplan dient einer groben Orientierung und muss den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Übergriffiges Verhalten zwischen Kindern wird beobachtet bzw. an die Fachkraft herangetragen (z.B. durch Eltern oder Kinder)		
Handlungsschritte	Verantwortliche	Wichtige Hinweise/Fragen
Information der Leitung	Fachkraft	Was wurde beobachtet oder berichtet? Häufigkeit? Alter der Kinder?
Gefahrenpotential intern einschätzen/ Sofortmaßnahmen ergreifen	Fachkraft, Leitung	Beratung im Team Information der Fachbereichsleitung
Gegebenenfalls externe Beratung einholen	Fachkraft, Leitung	Gespräche mit dem betroffenen Kind, dem übergriffigen Kind, anderen Beteiligten
Gegebenenfalls Sorgeberechtigte informieren	Fachkraft, Leitung	Eltern des gefährdeten Kindes, sowie des übergriffigen Kindes
Risikoanalyse abschließen	Fachkraft, Leitung	Einschätzung der Gefahren durch die/den Gefährdenden und Festlegung von Maßnahmen in Abstimmung mit der ISOFAK
Weitere Maßnahmen einleiten und absichern	Fachkraft, Leitung	

Verfahrensplan bei Grenzüberschreitung seitens einer Mitarbeiter*in

Die Beobachtung von übergriffigem Verhalten wird von Mitarbeitenden oder von außen (z.B. Eltern) an die Einrichtung herangetragen		
Handlungsschritte	Verantwortliche	Wichtige Hinweise/Fragen
Gespräch mit Leitung Bezieht sich die Beobachtung auf die Leitung, Gespräch mit Träger	Leitung Träger	Der Verdacht wird ernst genommen
Information und Einbeziehung Träger	Träger, Leitung	Fachliche Beratung
Gespräch mit MA oder der externen Person über das beobachtete Verhalten	Träger, Leitung	MA/externe Person, die das Verhalten beobachtet hat, reflektiert die eigene Wahrnehmung, schriftliche Dokumentation

Einschätzung durch Träger, Leitung und Fachberatung, ob der Verdacht berechtigt ist oder nicht.	Träger, Leitung	Lassen sich Verdachtsmomente durch überprüfbare Erklärungen als unbegründet ausschließen?
Einbeziehung der insoweit erfahrene Fachkraft zur Abklärung des Gefährdungsrisikos,	Träger, Leitung	Besteht ein Hinweis auf Gefährdung des Kindeswohls in der Einrichtung?
Information der Aufsichtsbehörde über Verdacht	Träger	Darlegung der Verdachtsmomente und der getroffenen Maßnahmen
Fortlaufende Dokumentation des Sachverhaltes und der Handlungsschritte bis zum Abschluss des Vorgangs	Träger, Leitung	Einhaltung Datenschutz, Unterlagen werden nach Klärung des Verdachtes vernichtet

Der Verdacht auf ein übergreifendes Verhalten verdichtet sich		
Handlungsschritte	Verantwortliche	Wichtige Hinweise/Fragen
Meldung an die Aufsichtsbehörde im Jugendamt	Träger	
Gespräch mit betroffener/betroffenem MA mit Darlegung der Verdachtsmomente	Träger	MA erhält den Hinweis, sich Unterstützung zu holen, z.B. Personalrat ggf. Teilnahme der Aufsichtsbehörde
MA wird zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert	Träger	
Abhängig von der Schwere des Verdachts erfolgt die Freistellung, bei Nichtfreistellung erfolgt die Tätigkeit unter Aufsicht	Träger, Leitung	Einbeziehung der Aufsichtsbehörde Erfolgt die Freistellung, ist der Sprachgebrauch ggü. Dritten abzustimmen.
Beratung durch ISOFAK in Anspruch nehmen	Träger, Leitung	Schutzplan für das Kind erstellen, Gespräch mit den Personensorgeberechtigten vorbereiten

Gespräche mit den betroffenen Personensorgeberechtigten, Benennung von Hilfsangeboten	Träger, Leitung	Einbeziehung entsprechender Fachdienste wenn nötig
Reaktionen und Verhaltensweisen des betroffenen Kindes im Blick behalten	Leitung, Mitarbeiter	Ggf. Hinzuziehung Beratungsstelle
Juristische Einschätzung	Träger	
Gespräch mit dem Team, Treffen von Absprachen, Benennung von Hilfsangeboten	Träger, Leitung	Einbeziehung Fachberatung, Hinweis auf Verschwiegenheitsverpflichtung
Information an alle Eltern in Absprache mit den Personensorgeberechtigten	Träger	Einbeziehung Elternbeirat, Durchführung eines Elternabends

Der Verdacht auf ein übergriffiges Verhalten bestätigt sich		
Handlungsschritte	Verantwortliche	Wichtige Hinweise/Fragen
Meldung der Verdachtsbestätigung an das Jugendamt	Träger	Ggf. Einholen einer Stellungnahme/Empfehlung des Jugendamtes
Arbeitsrechtliche Konsequenzen, je nach Schweregrad des Verhaltens, z.B. Ermahnung, Abmahnung, Aufrechterhaltung der Freistellung, Kündigung	Träger	Vorgegebene Fristen sind einzuhalten
Gespräch mit den Personensorgeberechtigten	Träger, Leitung	Beratung, ob eine Strafanzeige sinnvoll/notwendig ist, diese wäre abhängig vom Willen der Personensorgeberechtigten
Information an alle Eltern in Absprache mit den Personensorgeberechtigten	Träger	
Fortsetzung der Hilfsangebote im Team		

Der Verdacht auf ein übergreifendes/strafrelevantes Verhalten der/des Mitarbeiters bestätigt sich nicht			
Die Vorwürfe gegen MA waren unberechtigt	Hinweise	Das Verhalten der/des Ma-s war unangemessen	Hinweise
Klärung, ob der Betreuungsvertrag für das Kind aufgelöst werden muss	z.B. bei zerstörtem Vertrauensverhältnis zwischen Tageseinrichtung und Eltern	Klärung, ob der Betreuungsvertrag aufgelöst werden muss	z.B. bei zerstörtem Vertrauensverhältnis zwischen Tageseinrichtung und Eltern
MA erhält Unterstützungsangebote	Einzelsupervision, Vernetzung	MA erhält abhängig von der Art des Verhaltens eine Ermahnung/ Abmahnung Klärung von Regeln und Konsequenzen für betroffene/-n MA	Einbeziehung Aufsichtsbehörde Vorgegebene Fristen sind einzuhalten
Fortsetzung der Hilfsangebote im Team	Einbeziehung Fachberatung und/oder Teamsupervision	Fortsetzung der Hilfsangebote im Team	Einbeziehung Fachberatung
Information Elternbeirat und ggf. alle Eltern	Datenschutz wahren	Gespräch mit den betroffenen Eltern	Information Elternbeirat und aller Eltern, wenn betroffene Personensorgeberechtigte einverstanden sind

1. Geplante Maßnahmen im Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2022/2023

Verabschiedung der Stellenbeschreibungen

Erarbeitung eines individuellen Schutzkonzeptes in den Einrichtungen

Schulung alle Mitarbeiter der Kinderbetreuung

2. Anhang: Arbeits- und Dokumentationshilfen

Arbeitshilfe Risiko- und Schutzfaktoren

Muster einer Verhaltensampel für pädagogische Teams

Beispiel einer Selbstverpflichtung bzw. eines Verhaltenskodex

Interne Falldokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Leitfaden Elterngespräch bei Kindeswohlgefährdung

KiWo-Skala Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung (ohne Manual)

Einschätzbogen der gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Wahrnehmungsbogen des Universitätsklinikums Ulm – Fragebogen zur Klärung und als Gesprächsgrundlage bei Auffälligkeiten von Kindern und/oder Eltern-Kind Beziehungen

Darlegung der gewichtigen Anhaltspunkte